

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „Seph“ vom 26. November 2017 14:09

Ich verstehne deine Hervorhebung nicht. Willst du damit jetzt sagen, dass du solange illegal handelst, bis du wirklich mal verklagt wirst? Auf Nötigung stehen bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe...das reicht im anschließenden Disziplinarverfahren auch für die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. Wäre mir als Risiko zu groß....zumal man wenig gewinnt, da sich die Schüler dann eben vor Ort Alkohol kaufen.